

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 20. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2024)

zum Thema:

**Rat der Obdachlosenhilfe**

und **Antwort** vom 1. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. März 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18323  
vom 20. Februar 2024  
über Rat der Obdachlosenhilfe

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: der Webseite der Senatsverwaltung für Soziales kann ich entnehmen, dass die Auftaktsitzung des Rats in der Legislatur 2023-2026 am 12. Februar 2024 stattfand. <https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/wohnungslosenpolitik/strategiekonferenzen/#rat>. Hierzu frage ich den Senat:

1. Was ist das Ziel des neuen Rats der Obdachlosenhilfe und wie genau sieht sein Aufgabenbereich aus?
  - a) Sofern weder Ziel und Aufgabenfeld definiert sind: Warum wurde dann der Rat berufen?

Zu 1. und 1. a): Der Senat hat sich in den Richtlinien der Regierungspolitik 2023 – 2026 zum Ziel gesetzt, einen landesweiten „Rat Obdachlosenhilfe“ zu gründen, der sich aus Vertreter:innen verschiedener Ressorts und Ebenen zusammensetzt, um eine koordinierte und effektive Umsetzung von Maßnahmen für wohnungs- und obdachlose Menschen zu erzielen.

Bei der Gründung dieses Rats hat der Senat an den in der Vergangenheit etablierten Beirat zu den Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik angeknüpft und diesen im Sinne der Richtlinien der Regierungspolitik weiterentwickelt.

Der vormalige Beirat hatte den Anfang 2018 von der damals für Soziales zuständigen Senatsverwaltung gestarteten partizipativen Strategieprozess zur Weiterentwicklung der Wohnungsnotfallhilfe inhaltlich begleitet. Durch den Strategieprozess konnten wichtige Impulse für die Berliner Wohnungsnotfallhilfe gesetzt werden. So hat der Senat am 3. September 2019 die „Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik“ verabschiedet, die ein breit geeintes Gesamtbild zur Weiterentwicklung des Hilfesystems darstellen und einen ressortübergreifenden Verantwortungskonsens festschreiben.

Die Leitlinien von September 2019 sind mittlerweile in zahlreichen Bereichen von der gesellschaftlichen, rechtlichen und fachlichen Entwicklung überholt. Daher plant die für Soziales zuständige Senatsverwaltung, diese in einem ressortübergreifenden und partizipativen Prozess bis Ende der Legislatur weiterzuentwickeln. Dieses Vorhaben wurde auf der Auftaktsitzung des Rats am 12. Februar 2024 vorgestellt und diskutiert.

Der Rat Obdachlosenhilfe soll den Strategieprozess zur Weiterentwicklung der Leitlinien fachlich begleiten und die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) beraten. Den Teilnehmer:innen kommt zudem eine Multiplikator:innen-Rolle innerhalb der Akteure der Wohnungsnotfallhilfe zu.

b) Mit welchen konkreten Themen soll sich der Rat der Obdachlosenhilfe genau beschäftigen?

Zu 1. b): Die Tagesordnung der Sitzung des Rats wird im Vorfeld gemeinsam abgestimmt. Der Rat ist thematisch nicht beschränkt. Er kann jedes Thema der Wohnungsnotfallhilfe behandeln. Für die vertieften Fachdiskussionen sind die Strategiekonferenzen der richtige Ort.

c) Wer sitzt dem Rat der Obdachlosenhilfe vor?

Zu 1. c): Die Sitzungen des Rats werden geleitet und moderiert durch den Staatssekretär für Soziales Aziz Bozkurt.

d) Wie oft wird der Rat der Obdachlosenhilfe tagen?

Zu 1. d): Geplant ist, dass der Rat Obdachlosenhilfe etwa vier Mal pro Jahr tagt. Die Auftaktsitzung fand am 12. Februar 2024 statt. Die nächste Sitzung ist für den 17. April 2024 angesetzt.

e) Welche personellen und finanziellen Ressourcen stehen der Senatsverwaltung für Soziales für welche Zwecke für den Rat der Obdachlosenhilfe zur Verfügung?

Zu 1. e): Die Geschäftsstelle der Strategiekonferenzen Wohnungslosenhilfe wird aktuell anteilig durch eine Dienstkraft des Referats Wohnungsnotfallhilfe wahrgenommen.

Die Geschäftsstelle koordiniert den Strategieprozess zur Wohnungslosenhilfe, die Strategiekonferenzen sowie den Rat.

2. Wie und nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der Teilnehmer\*innen für den Rat der Obdachlosenhilfe?

Zu 2.: Die Liste der aktuell teilnehmenden Organisationen kann dem folgenden Link entnommen werden: <https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/wohnungslosenpolitik/strategiekonferenzen/>

Es wurden die Teilnehmenden des vormaligen Beirats erneut in den Rat eingeladen. Darüber hinaus wurde der Kreis der Teilnehmenden des Beirats dahingehend einer Bestandsaufnahme unterzogen, ob und wie bestimmte Akteure zukünftig stärker eingebunden werden können, damit alle relevanten Zielgruppen, Selbstvertretungen und Ressorts eingebunden sein können. Infolgedessen wurden zusätzlich Organisationen eingeladen, die die Vielfalt der Geschlechter und der Einwanderungsgesellschaft sowie die Perspektive der Menschen mit Wohnungslosigkeitserfahrung innerhalb der Wohnungsnotfallhilfen noch stärker abbilden.

Der Rat soll die relevanten Akteure der Wohnungsnotfallhilfe versammeln und dabei ein Gleichgewicht zwischen Größe und Arbeitsfähigkeit wahren.

- a) Wurden nur diese Institutionen angefragt oder gibt es auch Institutionen, die angefragt wurden und abgelehnt haben und wenn ja, welche und warum?

Zu 2. a): Es wurden zwei weitere Organisationen angefragt, eine hat sich nicht zurückgemeldet und eine hat aus Kapazitätsgründen abgesagt. Diese tauchen in der oben genannten Übersicht der teilnehmenden Organisationen daher nicht auf.

- b) Wer in der Senatsverwaltung für Soziales hat die Teilnehmer\*innen ausgewählt bzw. vorgeschlagen?

Zu 2. b.): Die Hausleitung der SenASGIVA und der Fachbereich Wohnungsnotfallhilfe haben in einem gemeinsamen Erörterungsprozess die teilnehmenden Organisationen ausgewählt.

3. Wie unterscheidet sich der Rat der Obdachlosenhilfe fachlich von der Strategiekonferenz für Wohnungslosenhilfe im Hinblick auf die fachliche Beratung der Senatsverwaltung für Soziales bei der Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe?

- a) Wie genau erfolgt hier die fachliche Abgrenzung und wenn diese noch unklar ist: Warum bedarf es eines weiteren Gremiums, das nicht klar zur Strategiekonferenz abgegrenzt ist?

Zu 3. und 3a.): Siehe Antwort zu Frage 1 und 1.a.

Berlin, den 01. März 2024

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung